



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Finanzkommission

vom: 10. Juni 2010

zur Vorlage Nr.: [2010-120](#)

Titel: **Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2011-2014**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Finanzkommission an den Landrat

### Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2011-2014

Vom 10. Juni 2010

#### 1. Ausgangslage

Die 1963 gegründete REGIO BASILIENSIS ist die Schweizer Partnerin für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein. Sie wird von den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura getragen und dient seit 1971 als gemeinsames Generalsekretariat für die trinationale Kooperation. Als Verein hat die REGIO BASILIENSIS zudem rund 600 Mitglieder (Kollektiv und Einzel), welche zusammen mit Drittaufträgen und Sponsoringbeiträgen rund einen Drittel des Budgets finanzieren.

Im Auftrag der Vertragskantone vertritt die REGIO BASILIENSIS (IKRB) die schweizerischen Interessen in den Gremien am Oberrhein, erstellt die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen für die Schweizer Delegation und übernimmt Leitungs-, Begleitungs- und Sekretariatsaufgaben für grenzüberschreitende Projekte und Vorhaben. Sie verwaltet zudem für die Kantone die Fördermittel für grenzüberschreitende Projekte aus den Programmen INTERREG, Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP), u.a. Rund 17 Mio. Franken an Bundesmitteln sind seit 1995 im Rahmen von INTERREG in die Nordwestschweiz geflossen und konnten für rund 150 grenzüberschreitende Projekte mit Schweizer Beteiligung eingesetzt werden.

Im Vorstand der REGIO BASILIENSIS sind seitens des Kantons Basel-Landschaft Regierungspräsident Urs Wüthrich-Pelloli, Regierungsrat Peter Zwick sowie Landrätin Beatrice Fuchs vertreten.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, auf der Basis des Rahmenvertrags inklusive Leistungsauftrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn und dem Verein REGIO BASILIENSIS die Subvention für den Betrieb der REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein) und des Sekretariats der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2011-2014 zu erneuern. Die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft beläuft sich – wie in der Vorgängerperiode – auf insgesamt 462'400 Franken pro Jahr.

#### 2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 2. Juni 2010 mit der Vorlage. Sie wurde dabei begleitet von Regierungspräsident Urs Wüthrich, Regierungsrat Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, sowie von Alex Achermann, 2. Landschreiber, und von Eric Jakob, Geschäftsführer REGIO BASILIENSIS.

Die Finanzkommission erhielt auf ihre Fragen hin Auskünfte über die Organisations- und Finanzierungsstruktur von REGIO BASILIENSIS sowie über deren Projektschwerpunkte.

#### 3. Eintreten

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region wurde mehrheitlich als wichtig und nötig bezeichnet. Es handle sich um ein konsequentes Weiterverfolgen des bilateralen Wegs. Der Region werde durch diese grenzüberschreitenden Arbeit auch zu mehr Gewicht verholfen, was dazu beitrage, ihre Interessen in Bundesbern besser durchsetzen zu können.

Dabei wurde anerkannt, dass REGIO BASILIENSIS als Koordinationsstelle der fünf Nordwestschweizer Kantone wertvolle Dienste leistet.

Gleichzeitig wurde bemängelt, dass sehr viele Organisationen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit tätig sind. Eine Übersicht über die verschiedenen Akteure fehle, und es komme zu zahlreichen Doppelspurigkeiten und Überschneidungen. Dieser Punkt führte dazu, dass ein Teil der Kommissionsmitglieder dem Geschäft kritisch gegenüberstanden.

Eintreten auf die Vorlage war allerdings unbestritten.

#### 4. Organisatorische Vereinfachung und strukturelle Straffung im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die Finanzkommission hatte bereits wiederholt die Vielzahl von Organisationen und Strukturen sowie den fehlenden Überblick in der grenzüberschreitenden Zusammen-

arbeit kritisiert. Deshalb wurde auch Enttäuschung darüber geäußert, dass die Auslegeordnung im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, welche die Regierung im Rahmen der Landratsdebatte um «metrobasel» am 24. September 2009 in Aussicht gestellt hatte, nicht Teil der nun unterbreiteten Vorlage war. Diese Auslegeordnung sollte darüber Auskunft geben, welche Ziele in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und unter wessen Beteiligung erreicht werden sollten.

Die Finanzkommission formulierte deshalb ihre Erwartung und ihren Auftrag an die Regierung, dass diese sich für eine Bündelung der Kräfte und für eine Bereinigung der Strukturen stark mache. Sie machte deutlich, dass es nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben dürfe. Die beiden anwesenden Regierungsvertreter legten dar, dass bereits erste Koordinationsschritte in die Wege geleitet worden seien. Die Regierung wirke also bereits in diese Richtung, weshalb sie gegen einen entsprechenden Auftrag nichts einzuwenden habe.

Wesentlich ist die Feststellung, dass die Strukturbereinigung losgelöst vom beantragten Beitrag an REGIO BASILIENSIS anzugehen sei. Alle Organisationen, die sich mit trinationalen Anliegen befassen, sind betroffen.

## 5. Detailberatung

Die Finanzkommission verabschiedete aufgrund obiger Überlegungen einstimmig – mit 12:0 Stimmen – folgenden Antrag, der als neue Ziffer 6 in den Landratsbeschluss aufgenommen werden soll:

*«Der Regierungsrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass das in der Vorlage aufgeführte Projekt «Weiterentwicklung der Strukturen der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit» zu einer organisatorischen Vereinfachung und strukturellen Straffung führt. Er hat der Finanzkommission bis Mitte 2011 Bericht zu erstatten.»*

## 6. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem von ihr abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Binningen, 10. Juni 2010

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

Beilage Entwurf Landratsbeschluss  
(von der Finanzkommission abgeändert)

## Landratsbeschluss

### **über die Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2011-2014**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein) wird für die Jahre 2011-2014 ein jährlicher Staatsbeitrag 343'000 Franken (335'000 Franken für Interkantonale Koordinationsstelle und 8'000 Franken für Verein) gewährt.
2. Für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2011-2014 wird ein jährlicher Kredit von 22'941 Euro (max. 39'000 Franken) gewährt.
3. Für die Mitfinanzierung der/des Schweizer Delegationssekretärs/in der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2011-2014 wird ein jährlicher Kredit von 34'118 Euro (max. 58'000 Franken) gewährt.
4. Für die Mitfinanzierung des Kooperationsfonds der Oberrheinkonferenz wird ein jährlicher Kredit von 14'000 Euro (max. 22'400 Franken) gewährt.
5. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Stadt, Aargau, Jura und Solothurn der REGIO BASILIENSIS für die Subventionsperiode 2011-2014 die vereinbarten Beträge bewilligen und dass eine deutsch-französisch-schweizerische Vereinbarung zur Weiterführung des Gemeinsamen Sekretariat für die Jahre 2011-2014 abgeschlossen wird.
6. Der Regierungsrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass das in der Vorlage aufgeführte Projekt "Weiterentwicklung der Strukturen der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit" zu einer organisatorischen Vereinfachung und strukturellen Straffung führt. Er hat der Finanzkommission bis Mitte 2011 Bericht zu erstatten.
7. Ziffer 1 - 4 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: